



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

94. Sitzung (öffentlich)

9. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:31 Uhr bis 10:47 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15477	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16696	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16698	
	Ausschussprotokoll 17/1686 (Anhörung vom 12.01.2022)	

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

- 4 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW 21**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss behandelt den TOP heute aus Zeitgründen nicht.
- 5 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung 22**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss behandelt den TOP heute aus Zeitgründen nicht.
- 6 Verschiedenes 23**
- keine Wortbeiträge

* * *

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15477

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16696

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16698

Ausschussprotokoll 17/1686 (Anhörung vom 12.01.2022)

Stellungnahmen
17/4653, 17/4662, 17/4679,
17/4680, 17/4696, 17/4703,
17/4705, 17/4706

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 04.11.2021)

Elisabeth Müller-Witt (SPD) betont, die Anhörung sei sehr interessant und konstruktiv, aber nicht kontrovers gewesen. Eine ganze Reihe von Gedanken zur Weiterentwicklung des Instruments sei vorgebracht worden. Aufgrund dessen und mit Blick auf die eingereichten Stellungnahmen habe sich die SPD-Fraktion entschieden, zu vier Themen Änderungen zum Gesetzentwurf einzubringen:

Die Gewerkschaften hätten auf die Ursprungsfassung verwiesen, in der unter § 6 Abs. 3 von „sozialpolitischen Verbänden“ die Rede gewesen sei. Dieser Begriff treffe nicht auf diejenigen zu, die gemeint gewesen seien, nämlich Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter. Die SPD-Fraktion folge dem von den Sachverständigen vorgebrachten Votum und plädiere für die präzisere Formulierung „Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertretungen“.

Ebenfalls in § 6 solle ein Satz angefügt werden, der sich aus dem Procedere der letzten Jahre entwickelt habe. Im jährlichen Bericht der Clearingstelle würden dem Ausschuss die abgeschlossenen Verfahren und deren Ergebnisse vorgestellt. Dies sei wenig zielführend, weil die Beratungsergebnisse der Clearingstelle erst nach Abschluss der Gesetzesberatungen vorlägen. Um die Überlegungen der Clearingstelle in die Beratungen einbeziehen zu können, müssten diese zeitnah vorliegen. Diesem Anliegen stehe die Clearingstelle offen gegenüber.

Konsens habe in der Anhörung darüber bestanden, die Arbeitnehmerseite im Beirat um einen Arbeitnehmervertreter aus der Handwerkskammer zu verstärken. Das Anliegen unterstütze die SPD-Fraktion.

Sowohl von Arbeitnehmer- als auch von Arbeitgeberseite sei in der Anhörung der Wunsch nach mehr Flexibilität bei der Benennung der beratenden Mitglieder des Mittelstandsbeirates laut geworden. Der Vorschlag laute, je nach thematischem Beratungsbedarf optional weitere Personen hinzuziehen zu können, um die Expertise auszuweiten. Eine entsprechende Regelung solle unter § 10 eingefügt werden. Dadurch könne die Arbeit des Mittelstandsbeirates weiter verbessert werden.

Dr. Christian Untrieser (CDU) bestätigt, die Anhörung sei sehr interessant gewesen und habe große Erkenntnisgewinne beschert. Die CDU-Fraktion könne dem vorliegenden Änderungsantrag von SPD und Grünen zwar nicht in allen Teilen zustimmen, befürworte jedoch einen zusätzlichen Sitz für den DGB. Darüber hinaus solle den Familienunternehmern in Nordrhein-Westfalen ein Sitz eingeräumt und das Gremium auf diese Weise gestärkt werden. Auch andere Argumente habe die CDU in ihrer Entscheidungsfindung abgewogen.

Der aktuelle Entwurf enthalte nach Auffassung seiner Fraktion bereits ausreichende Regelungen zur Information des Parlaments, zumal die Clearingstelle Mittelstand ihre Stellungnahmen auf ihrer Homepage veröffentliche. Der vorliegende Gesetzentwurf werde der Rolle des sehr starken Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen gerecht und stärke ihn weiter.

Nach Ansicht von **Ralph Bombis (FDP)** ist der Gesetzentwurf in der Anhörung auf grundsätzliche Zustimmung getroffen. Eine Weiterentwicklung werde begrüßt und auch von der FDP-Fraktion vorangetrieben. Die Novellierung solle umgesetzt werden, um die neuen Aufgaben der Clearingstelle wirken zu lassen. Auch andere bedeutende Verbesserungen würden mit der Gesetzesänderung erreicht. Die Stärkung der Clearingstelle stelle einen wesentlichen Faktor für neue, aber auch geltende Gesetze dar. Wichtig sei, dass neben dem fachlich zuständigen Ressort auch das Wirtschaftsministerium entsprechende Verfahren einleiten könne. Die Erweiterung des Beirats auf der Arbeitnehmerseite und durch die Familienunternehmer runde die Novellierung ab.

In den kommenden Jahren seien die Auswirkungen des geänderten Gesetzes zu beobachten, um möglichen weiteren Handlungsbedarf erkennen und Anpassungen vornehmen zu können.

Die Aufnahme einer Verpflichtung in das Gesetz, den Landtag über durchgeführte Clearingverfahren und deren Ergebnisse zu informieren, gehöre nach Auffassung der FDP-Fraktion aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht ins Gesetz.

Wibke Brems (GRÜNE) zeigt sich enttäuscht, dass die sozialen und ökologischen Interessen sowie Genderaspekte aus den Vergaberegulungen herausfallen. Das stelle einen Rückschritt auf Kosten der Umwelt, der Menschenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit dar. So habe der DGB beispielsweise vor der Unterbietung von Umwelt-

standards gewahrt. Die Clearingstelle solle insbesondere durch eine frühzeitige Informationsverteilung sowie die Möglichkeit, Expertise hinzuziehen, gestärkt werden.

Herbert Strotebeck (AfD) betont, die Anhörung sei sehr aufschlussreich gewesen. Einige Fragen hätten allerdings durch eine direkte Einbeziehung des Mittelstandsbeirates in die Evaluation des Gesetzentwurfs vermieden werden können. Insbesondere Handwerk.NRW, unternehmer nrw, Familienunternehmer e. V., IHK und Clearingstelle hätten jeweils sehr detaillierte Stellungnahmen mit Kritikpunkten und konkreten Änderungserfordernissen vorgelegt. Handwerk.NRW habe den Gesetzentwurf sogar Paragraf für Paragraf analysiert, kommentiert und Änderungsvorschläge vorgelegt. Daher dränge sich die Frage auf, warum Beiratsmitglieder – auch bei früher anstehenden Novellierungen – nicht unmittelbar in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen worden seien. Aufgrund der schriftlichen und mündlichen Bewertungen stehe schon jetzt das nächste Verfahren an.

Gegen das aufgrund der Vielzahl von Gesetzen, Normen und Verordnungen 2012 verabschiedete Mittelstandsförderungsgesetz und die damit erforderlich gewordene Clearingstelle habe er grundsätzlich keinen Einwand; kleine und mittelständische Unternehmen müssten und sollten selbstverständlich unterstützt und gefördert werden.

Da die Kosten nicht Gegenstand der Stellungnahme und der Anhörung gewesen seien, bitte er das Ministerium um eine Aussage, ob aufgrund der Änderungen des Mittelstandsförderungsgesetzes Mehrausgaben geplant seien. Dies sei durchaus verständlich, da der Gesetzentwurf zum Beispiel das Merkmal der Wettbewerbssituation vorsehe und dies zu erhöhtem Personalbedarf führen könne. Seines Wissens habe die Clearingstelle bereits eine Stellenausschreibung vorgenommen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stellt klar, das Ministerium habe mit Rücksicht auf die vom Parlament noch zu treffenden Beschlüsse zunächst keine Mehrausgaben eingeplant. Beschließe das Gesetz eine Gesetzesnovelle, werde die Praxis zeigen, ob Mehraufwand entstehe. Dieser werde dann von der Clearingstelle angemeldet. Daraufhin müsse das Ministerium entscheiden, ob der Mehrbedarf gerechtfertigt sei oder nicht und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/16696 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/16698 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.